

VAB Bündel West 2 Anlage – Stand 06.11.2020



Die Anforderungen an die ausreichende Verkehrsbedienung ergeben sich grundsätzlich aus dem jeweiligen Nahverkehrsplan des Landkreises Tübingen.

Zusätzlich sind folgende Anforderungen zu erfüllen:

i. Allgemein

Fahrzeuge: Die Fahrzeugstandards im Nahverkehrsplan Landkreis Tübingen sind (auch auf den landkreisüberschreitenden Linien) zu erfüllen. Alle Fahrzeuge müssen mindestens den Emissionsstandard EURO 6 erfüllen.

Es sind ausschließlich niederflurige Fahrzeuge einzusetzen, d.h. Niederflurigkeit mindestens von der ersten bis einschließlich zur zweiten Türe des Fahrzeuges (also mindestens „Low-Entry“). Die Mehrzweckfläche / Rollstuhlplatz ist gegenüber der hinteren Einstiegstür mit Klapprampe anzuordnen. Beim Einsatz von Kleinbussen ist Niederflurigkeit mindestens zwischen beiden Achsen zu gewähren.

Eine sichteinschränkende Scheibenbeklebung der Fahrzeuge, insbesondere mit Werbung, ist nicht zulässig (Ausnahme: Fahrzeugheck).

Die Fahrzeuge sind mit ausreichend dimensionierten thermostatgesteuerte Klimaanlage auszustatten.

Tarif: Die Tarife der Verkehrsverbünde naldo, vgf, VVS und VGC sind entsprechend deren Vorgaben anzuwenden (vgl. insbesondere die „Gemeinsame Richtlinie der Landkreise Reutlingen, Sigmaringen, Tübingen und Zollernalbkreis über die Festsetzung des Gemeinschaftstarifs für den Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau (naldo) als Höchsttarif“ (naldo-Höchsttarif-Richtlinie)), inkl. der von den Verbänden anerkannten verbundüberschreitenden Fahrkarten.

Auf den Linien 7628/33 besteht derzeit noch ein Haustarif. Dieser ist nach Maßgabe der Aufgabenträger entweder in einen Verbundtarif oder den bwTarif zu überführen. Ferner ist der bwTarif entsprechend den Vorgaben des Landes für verbundüberschreitende Fahrten anzuwenden.

Sollte einer der voranstehend genannten Tarife entfallen bzw. ersetzt werden, so ist nach Maßgabe des Aufgabenträgers ein dafür festgesetzter Nachfolgetarif inkl. der dabei gültigen Gemeinsamen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen anzuwenden.

Vertrieb: Der Fahrscheinverkauf erfolgt über elektronische Fahrscheindrucker. Hierbei sind die Vorgaben des Rahmenlastenheftes für Vertriebstechnik des naldo zu beachten.

Fahrgastinformation: Für die Fahrgastinformation sind auch Echtzeitdaten zu generieren. Dazu ist ein RBL zu implementieren, das an die zentrale Datendrehscheibe des Landes gemäß den Vorgaben der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW) anzuschließen ist.

ii. Ausreichende Verkehrsbedienung

Die ausreichende Verkehrsbedienung wird sichergestellt, wenn die im heutigen Fahrplan (Stand: 01.07.2020, siehe Anhang 1 – 4) ausgewiesenen Fahrten angeboten werden, sowie im Landkreis Tübingen einschließlich Bondorf folgende zusätzliche Anforderungen erfüllt sind.

- Montags bis freitags bis 20 Uhr an Schultagen Halbstundentakt auf den Linien 7627 und 7633
- Montags bis freitags bis 23 Uhr Busverkehr anstatt Anrufverkehr mit Bedienung von zumindest Remmingsheim, Ergenzingen, Bondorf, Seebronn (Kombilinie 7627/33)
- Samstags bis 23 Uhr Busverkehr anstatt Anrufverkehr mit Bedienung von zumindest Remmingsheim, Ergenzingen, Bondorf, Seebronn (Kombilinie 7627/33)
- Sonn- und feiertags zwischen 13 Uhr und 20 Uhr Busverkehr anstatt Anrufverkehr mit Bedienung von zumindest Remmingsheim, Ergenzingen, Bondorf, Seebronn (Kombilinie 7627/33)
- Neue Linie: Einsatz eines Kleinbusses für den Schülerverkehr zur Gemeinschaftsschule im Gäu, Ergenzingen, insbesondere für Schüler aus den Orten im Neckartal
- Ggf. weitere im Nahverkehrsplan Tübingen definierte Bedienungsstandards

Im Knotenpunkt Bahnhof Rottenburg sind die Linien 7627 und 7633 im Zu- und Abbringerverkehr auf die Züge abzustimmen. Ferner sind in den Bahnhöfen Bondorf und Ergenzingen die heute bestehenden dortigen Zuganschlüsse beizubehalten.

Anhang 1: Fahrplan Linie 7627

Anhang 2: Fahrplan Linie 7628

Anhang 3: Fahrplan Linie 7633

Anhang 4: Fahrplan Linie 778A